

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 24 (1930)
Heft: 7-8

Artikel: Zur Weltlage. 1., Neutralität und Abrüstung der Schweiz ; 2., Grosse Aktion der Frauenliga für die Abrüstung
Autor: Martin, William / Ragaz, Clara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Neutralität und Abrüstung der Schweiz.

Unfere fogenannte Neutralität und die damit in falsche Beziehung gesetzte Londoner Erklärung sind, wie man weiß, eine der festesten Burgen derjenigen Schweizer geworden, die zu allem bereit sind, was man will, nur nicht zu einer Verminderung oder gar Beseitigung unserer wunderbaren Armee, in der sich für sie im Gegenteil immer mehr die Schweiz verkörpert. Dem gegenüber ist es von großer Bedeutung, gerade über dieses Problem einen Mann zu vernehmen, der kein Sozialist und kein Antimilitarist, wohl aber einer der Allerkompetentesten (neben Max Huber gewiß der Kompetenteste überhaupt) gerade in dieser Sache ist und dazu weitaus der Erste und Beste in der Beurteilung außenpolitischer Probleme, über den die Schweiz heute verfügt. Es ist *William Martin*, der weitbekannte Verfasser der weltpolitischen Leitartikel des „*Journal de Genève*“, dazu des Buches: „*Les hommes d'Etat pendant la guerre*“ (das seine Autorität in diesen Dingen glänzend bestätigt) und einer ausgezeichneten, der von de Reynold jedenfalls bei weitem überlegenen Geschichte der Schweiz. Dieser Mann äußert sich in den „*Cahiers protestants*“ zu unserm Problem folgendermaßen:

Welches ist der Zweck einer Armee? Wenn man die Diskussionen liest, die sich darüber in unsern Zeitungen abspielen, könnte man auf den Gedanken kommen, daß die Mehrzahl der Schweizer sich diese Frage noch nie gestellt habe. Wenn eine Armee nicht für den Angriff bestimmt ist — und niemand wird bestreiten können, daß dies in der Schweiz der Fall ist — dann hat sie nur *einen* Zweck: die Verteidigung des Landes. Aber diese kann niemals einzig durch die Armee gesichert werden; auch in dem noch unorganischen Europa vor dem Kriege ist es keinem Lande in den Sinn gekommen, von der Armee allein die Verbürgung seiner Sicherheit zu verlangen. Die Rüstungen sind stets durch eine Reihe von rechtlichen Garantien, Verträgen, Bündnissen und so fort ergänzt worden. Die Armee kann diesen Garantien bloß eine Zusatzkraft beifügen.

Welches war die Lage der Schweiz vor dem Kriege? Sie genoß, wie man weiß, eine ewige Neutralität, wie sie aus den Verträgen von 1815 erwachsen war. Diese Neutralität bedeutete, in politischen Ausdrücken zusammengefaßt, daß die Schweiz darauf verzichtete, gegen irgend einen andern Staat Krieg zu führen. Dafür verpflichteten sich gewisse Staaten, sie nicht anzugreifen und versprachen ihr für den Fall, daß sie gegen ihren Willen in einen Krieg verwickelt würde, sie gegen ihren Angreifer nicht allein zu lassen.

Wenn wir nun die heutige Lage der Welt ins Auge fassen, so drängt sich eine erste Feststellung auf: Das System der schweizerischen Neutralität ist in gewissem Sinne geradezu der Rahmen des neuen Europa geworden. Alle Staaten haben durch den Völkerbundsvertrag und den Kellogg-Pakt auf den Krieg Verzicht geleistet und

haben sich überdies versprochen, für den Fall, daß einer von ihnen seiner Verpflichtung untreu würde, sich gegen ihn zu verbünden. Zwischen der Neutralität der Schweiz vor dem Kriege und dem Völkerbund besteht ein Unterschied des Grades, aber durchaus nicht des Wesens. Dazu ist, auf unsere dringende Bitte hin, die schweizerische Neutralität im Schoße des Völkerbundes beibehalten worden.

Wenn wir nun die Sicherheit, welche die Schweiz vor dem Kriege genoß, mit derjenigen vergleichen, welche sie heute besitzt, so ist Folgendes festzustellen:

1. Das Risiko, in einen Krieg hineingezogen zu werden, hat für uns sehr stark abgenommen. Der Krieg war früher für alle Staaten, außer dem unfrigen, das anerkannte gesetzliche Mittel für die siegreiche Durchsetzung ihrer nationalen Interessen; die Möglichkeit des Krieges war damals geradezu die Grundlage der internationalen Beziehungen. Diese Möglichkeit belastete uns mit dem Risiko, häufig in die Kriege der Andern verstrickt zu werden. An diesem Punkte ist der Unterschied von einst und heute sehr groß, insofern als die Wahrscheinlichkeit der Kriege stark abgenommen hat.

2. Wenn trotzdem ein Krieg ausbräche, so wäre die Schweiz in der Lage, eine doppelte Bürgschaft zu besitzen: ihre aufrecht erhaltene Neutralität, welche für die Signatarstaaten der Verträge von 1815 verbindlich bleibt und dazu die kollektive Bürgschaft, welche die Glieder des Völkerbundes genießen. Wenn die Schweiz angegriffen würde, dann würde sie nicht nur durch die paar Großmächte verteidigt, die beim zweiten Vertrag von Paris ihre Neutralität anerkannt haben, sondern durch die Gesamtheit der europäischen Staaten. Dabei haben wir noch gar nicht davon geredet, daß der Sitz des Völkerbundes in unserm Lande uns noch eine weitere Bürgschaft gewährt.

3. Die Armeen unserer Nachbarn haben sich stark vermindert. Die deutsche Armee ist von 782 000 auf 99 000 Mann herabgesunken; die österreichische von 415 000 auf 20 000 Mann, während die französische und italienische, wenn auch in geringeren Proportionen vermindert, doch auch zahlenmäßig kleiner sind als sie vor dem Kriege waren.

Man wird vielleicht einwenden, daß das wenig zu bedeuten habe, da die schweizerische Armee eben doch kleiner geblieben sei. Aber damit wirft man überhaupt das Problem der Wirksamkeit unserer Rüstungen gegenüber stärkeren Armeen auf; man wird mir wohl erlauben, ihm hier nicht nachzugehen.

Kurz gesagt: die Sicherheit der Schweiz ist sehr stark gewachsen, wenn wir sie mit derjenigen vergleichen, die wir anno 1914 besaßen.

Aber man wird mir einwenden: „Werden diese Verträge, aus denen du ein solches Wesen machst, auch angewendet werden?“ Ich meine, diese Frage dürfe, soweit die Schweiz in Betracht kommt,

durchaus bejaht werden. Denn, wenn unsere Neutralität keinen andern Wert hätte, so doch diesen, daß ein Krieg, in den wir verwickelt würden, klar und unzweifelhaft den Charakter des Angriffs bekäme und es dem Völkerbund unmöglich wäre, dies nicht einstimmig anzuerkennen und damit die Sanktionen von Artikel 6 des Paktes in Bewegung zu setzen.

Wie kommt es, daß die gleichen Leute, die daran zweifeln, diese Frage niemals in Bezug auf die Verträge von 1815 gestellt zu haben? Wie hat man denn das Schweizervolk während eines Jahrhunderts glauben machen können, daß es durch seine Neutralität wirksam beschützt sei, um heute in ihm Zweifel zu erwecken, ob es durch Verträge ähnlicher Art geschützt sei, einzig darum, weil eine viel größere Zahl von Staaten sie unterschrieben hat? Wenn man nicht an die Verträge glaubt, dann ist das internationale Leben unmöglich und die Existenz der kleinen Länder unaufhörlich bedroht; wenn man aber daran glaubt, dann besteht kein Grund, an die Verträge von 1919 weniger als an die von 1815 zu glauben.

Die Armee hat zum Zwecke, die Sicherheit zu verbürgen; das Maß der Sicherheit hat also das Maß der Rüstungen wesentlich mitzubestimmen. Das ist, was der Artikel 8 des Völkerbundspaktes behauptet. Daraus folgt notwendig, daß einer erhöhten Sicherheit verminderte Rüstungen zu entsprechen haben und darum der Bestand der schweizerischen Armee herabgesetzt werden muß.

Hier stoßen wir freilich auf einen neuen Einwand: „Du vergiffest,“ erklärt man, „daß die Schweiz sich in London verpflichtet hat, sich selbst zu verteidigen. Sie ist darum nicht Herrin ihrer Rüstungen. Sie muß diese auf einer Höhe erhalten, die ihr ermöglicht, allein einem allfälligen Angriff zu widerstehen.“

Ich habe selbst, damals als einziger schweizerischer Beamter des Völkerbundsekretariates, an der Ausarbeitung der Londoner Erklärung teilgenommen und kann feststellen, daß nach der Auffassung der Mitglieder des Rates, vor allem gerade Lord Balfours, der in dieser Angelegenheit Berichterstatter war, diese Erklärung niemals den Sinn gehabt hat, den man ihr in der Schweiz gibt. Sie hat nicht sagen wollen, daß wir allein unser Territorium zu verteidigen hätten, denn diese Verpflichtung liegt nicht in unserer überlieferten Neutralität, welche ja in London gerade aufrecht erhalten worden ist. Wenn wir eine solche Verpflichtung übernommen hätten, dann hätten wir die bisherige Auffassung der Neutralität einer sehr starken Veränderung unterworfen, einer Veränderung, über die selbstverständlich die Bundesversammlung und das Volk hätten befragt werden müssen. Ueberdies hätten wir dann mit einem Federstrich unsere Souveränität preisgegeben, denn wie stünde es mit der Unabhängigkeit eines Landes, das wohl das Recht hätte, seine militärischen Aus-

gaben zu vermehren, das aber die Verpflichtung übernommen hätte, sie nicht zu vermindern?

Es ist mit Händen zu greifen, daß die Londoner Erklärung nicht diesen Sinn haben kann. „Aber welches,“ wird man fragen, „ist denn ihre Tragweite?“ Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. Der Völkerbundsrat, der im Grunde gegen unsere Neutralität war, weil sie in das System des Paktes eine Bresche schlug, hat sie bloß aus politischen Klugheitsgründen bestätigt, weil er sonst einem verneinenden Ausfall der Abstimmung über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund hätte befürchten müssen. Er hat in dem Augenblick, wor er, mit äußerstem Widerstreben, uns ein Privilegium gewährte, einzig daran gedacht, seine Tragweite und seine Grenzen genau zu bestimmen. Darum hat er darauf gehalten, auszusprechen daß die Schweiz einzig von einer aktiven Beteiligung an militärischen Sanktionen des Völkerbundes außerhalb ihrer Grenzen und von der Verpflichtung, fremde Truppen durch sein Gebiet ziehen zu lassen, befreit sei.

Gleichzeitig hat er genau festgelegt, daß dieses Privileg sich nicht auf die andern Verpflichtungen der Glieder des Völkerbundes bezögen, das heißt, daß die Schweiz an den Sanktionen wirtschaftlicher Natur teilnehmen und und im Falle eines Angriffs ihr Gebiet verteidigen müßte.

Das bedeutet nicht, daß sie sich allein verteidigen soll, ohne auf die Hilfe von irgend jemanden zählen zu dürfen, sondern einfach, daß sie sich schützen soll, in Erwartung der Hilfe, die im Artikel 16 des Völkerbundspaktes vorgesehen ist. Wir sind nicht in einer andern Lage, als die übrigen Mitglieder des Völkerbundes; wir sind vielmehr in Bezug auf diesen Punkt genau in der gleichen Lage wie alle Andern. Die Folge davon ist, daß wir angesichts der Bemühungen des Völkerbundes um die Abrüstung nicht eine besondere Verpflichtung, aber erst recht auch keine Privilegien besitzen. Wir können und sollen uns daran im gleichen Maße wie die übrigen Staaten beteiligen.

Es wäre sehr unangebracht, wenn man ohne Widerlegung eine Auffassung sich festsetzen ließe, die unserem Volke einen falschen Begriff von unsern internationalen Verpflichtungen beizubringen droht, die eines Tages der Schweiz Enttäuschungen bereiten und vielleicht sogar einen Konflikt zwischen unserem Lande und dem Völkerbunde herbeiführen könnte, weil dieser die Erklärung vom 13. Februar 1920 in einem sehr viel engeren Sinne versteht als unsere Regierung.

Die einzige Schlußfolgerung, die wir aus der Londoner Erklärung und der Gesamtheit der internationalen Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, ziehen dürfen, ist die, daß die Schweiz zwar nicht juristisch zur Abrüstung verpflichtet ist, aber dafür durchaus die Frei-

heit hat, und daß die Abrüstung für sie von wesentlicher Bedeutung ist. Gewisse Anhänger der Abrüstung weisen nachdrücklich auf das Beispiel hin, das wir den andern Ländern gäben, wenn wir die Waffen, die wir uns geschmiedet, selbst wegwürfen. Die Wirksamkeit dieses Beispiels kann bezweifelt werden. Aber es besteht ein anderes, das wir alle Tage geben, und dieses ist sicher nicht ungefährlich. Wie oft habe ich nicht Vertreter von Ländern, deren Grenzen bedroht sind, wie zum Beispiel die der baltischen Staaten, Polens oder Rumäniens, sagen hören: „Wie? die Schweiz, die eine vollkommene Sicherheit genießt, deren Neutralität durch zwei sich über einander aufbauende Systeme von Sanktionen geschützt ist, deren Territorium niemand bedroht und die mit niemand auch nur politische Konflikte hat, glaubt, ihre Rüstungen auch nicht im kleinsten Maße verringern zu dürfen. Sie glaubt sie sogar vermehren zu müssen! Und in dem Augenblick, wo das geschieht, verlangt man von uns, deren Lage so viel gefährlicher ist, daß wir an der Abrüstung mitwirken. Unmöglich!“ Mag sein, daß das *positive* Beispiel, das wir gäben, unwirksam wäre, das *negative*, das wir geben, indem wir unsere militärischen Ausgaben vergrößern, ist nur allzu wirksam.¹⁾

Auf alle Fälle ist gegenüber dem Problem der Abrüstung, das durch die internationalen Instanzen gestellt wird, Abstinenz und Gleichgültigkeit die schlimmste aller Haltungen. Jedesmal, wenn man in der dritten Kommission der Versammlung sich die schweizerischen Delegierten erheben sieht, um zu erklären, daß die Abrüstung die Schweiz wegen ihrer Neutralität nicht interessiere, geht ein diskretes Lächeln über die Lippen ihrer Hörer. Man sollte sich in der internationalen Politik vor Argumenten hüten, die niemanden überzeugen außer denjenigen, die sie vorbringen. *William Martin.*

2. Große Aktion der Frauenliga für die Abrüstung.

Die Frauenliga für Frieden und Freiheit veranstaltet auf den Herbst in der ganzen Welt einen großen Feldzug für die Abrüstung. Er wird durch die folgenden Dokumente gekennzeichnet. Wir bitten unsere Leser, dieser Sache die ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken.

I.

Die Enthüllungen von Gelehrten und Technikern der verschiedenen Länder haben den Beweis erbracht:

Daß die wissenschaftlichen Kriegsmethoden die nationale Verteidigung und den Schutz der Zivilbevölkerung illusorisch gemacht haben und

Daß ein neuer Krieg die gegenseitige Ausrottung eines großen

¹⁾ Man vergleiche dazu die Berufung auf unser *negatives* Beispiel durch den ehemaligen deutschen Reichswehrminister *Gessler*, von der seinerzeit in den „Neuen Wegen“ berichtet worden ist. D. Red.

Teiles der Zivilbevölkerung durch Feuer, Gift und Bakterien bedeuten würde.

Ganze Völker sind in Gefahr.

Wissen Sie, was ein neuer Krieg mit den Zerstörungsmitteln, die die Wissenschaft täglich vervollkommnet, bedeuten würde?

Wissen Sie, was ein neuer Krieg mit den Zerstörungsmitteln, die die Wissenschaft täglich vervollkommnet, bedeuten würde?

Wissen Sie, daß künftig der Krieg für niemanden mehr Gewinn bringt, weil nicht nur die Waffen-, Munitions- und Lebensmitteldepots, sondern auch alle wichtigen industriellen Zentren, die Zielscheibe der Angriffe sein würden? Dadurch würde der vollständige Ruin der Industrie herbeigeführt werden.

Wissen Sie, daß Bombengeschwader gleichzeitig Städte wie London, New-York, Paris, Berlin zerstören können?

Wissen Sie, daß die Giftgase nicht nur den menschlichen Organismus plötzlich oder nach unfählichen Leiden zerstören, sondern auch in die Tiefe des Bodens eindringen und Erde und Wasser vergiften?

Wissen Sie, daß die Brandbomben durch chemische Prozesse Temperaturen von 3000 Grad Celsius erzeugen können und damit Vernichtung alles Lebenden bedeuten, das bis dahin der Wirkung der Giftgase entgangen ist?

Trotz den offiziellen Friedensversicherungen ist die Kriegsgefahr auf der ganzen Welt nie ernster und vielgestaltiger gewesen als jetzt. Werden die Völker es zulassen, daß die Regierungen solche Vernichtungskriege vorbereiten?

Völker, vereinigt euch und beweist euren Friedenswillen durch die Forderung der allgemeinen Abrüstung!

II.

Der Krieg ist geächtet, deshalb fordern wir die Achtung der Kriegsmittel!

La guerre est mise hors la loi... Exigeons la mise hors la loi des moyens de guerre!

War is renounced, let us renounce armaments!

Internationale Kundgebung für die Weltabrüstung.

Die unterzeichneten Männer und Frauen in und außerhalb der Parteien sind überzeugt:

Daß die jetzige Rüstungspolitik den Völkern keine Sicherheit gewährt und alle Staaten zugleich dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführt,

Daß diese Politik einen neuen Krieg unvermeidlich macht,

Daß in Zukunft jeder Krieg ein Vernichtungskrieg sein wird,

Daß die Friedenserklärungen der Regierungen zwecklos bleiben,

folange die gleichen Regierungen die Abrüstung immer wieder hinauschieben, die doch die selbstverständliche Folge der Kriegsächtung sein sollte.

Sie fordern daher:

Die Allgemeine und totale Abrüstung

und erfuchen ihre Regierungen aufs dringendste, ihren Delegierten zu der nächsten Abrüstungskonferenz formelle Weisungen zu geben, alle schon gemachten oder neu einlaufenden Abrüstungsvorschläge, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, auf ihre praktische Ausführbarkeit zu prüfen und die Maßnahmen zu treffen, die die rasche Verwirklichung der Weltabrüstung sichern.

*

Diese Kundgebung ist vorläufig unterzeichnet worden von *Jane Addams*, Chicago; *Dr. Robert Bosch*, Stuttgart; *Dr. Carel Capek*, Tschechoslowakei; *Professor Dr. Albert Einstein*, Berlin; *Dr. Jean Fry*, England; *Professor Dr. Charles Gide*, Frankreich; *Dr. Kerstin Hesselgren*, Mitglied des Reichstages, Schweden; *Betzy Kjelsberg*, Norwegen; *Dr. Selma Lagerlöf*, Schweden; *Thomas Mann*, Deutschland; *Rosa Mayreder*, Wien; *Dr. Leonhard Ragaz*, Schweiz; *Professor Bertrand Russell*, F. R. S., England; *Marguerite de St. Prix*, Frankreich; *Minister Stauning*, Dänemark; *Senator André Strug*, Polen; *Professor Dr. jur. Rustem Vambéry*, Ungarn; *Dr. Stefan Zweig*, Oesterreich.

Zu diesen Namen seien noch besonders eine Reihe von englischen genannt: der Bischof von Birmingham; Prof. Dr. A. S. Eddington, der große Physiker und Astronom; der Bischof von Chichester, Dr. Joan Mary Fry, die bekannte Quäkerin; John Galsworthy, der berühmte Schriftsteller; Viscountess Gladstone, die Tochter Gladstones; John W. Graham, der berühmte Quäker; Sir Oliver Lodge, der weltbekannte Physiker; Professor Gilbert Murray, der weltbekannte Philolog; Sir Walter Napier; Countess of Oxford und Asquith; Ethel Snowden, die Gattin des bekannten Ministers. Dazu kommen noch viele andere, nicht weniger ansehnliche.

III.¹⁾

Die I. F. F. F.²⁾ hat im Sommer 1929 in Prag einen Kongreß unter dem Losungswort „Kriegsächtung — was nun?“ abgehalten. Im Anschluß daran wurde eine große internationale Aktion zugunsten der Abrüstung beschlossen. Es handelt sich darum, in allen Ländern, in denen die Liga Sektionen besitzt, Unterschriften zu sammeln für die

¹⁾ Dieser Appell ist zunächst an die Sektionen der Frauenliga gerichtet, ist aber geeignet, allgemein über die geplante Aktion zu orientieren. D. Red.

²⁾ Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Forderung der allgemeinen Abrüstung. Die Unterschriften sollen dann der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes überreicht werden.

In andern Ländern wird mit dieser Unterschriftenfammlang eine Geldfammlang verbunden; das Ergebnis der Sammlang dient zur Deckung der Unkosten der gegenwärtigen Aktion, soll dazu helfen, dem Abrüstungsgedanken im allgemeinen Verbreitung zu verschaffen. Unter anderm ist für den Herbst 1930 eine internationale Abrüstungswoche geplant, bei der in allen Ländern in großen Verfammlungen, in der Presse, in den Schulen für die Abrüstung Propaganda gemacht werden soll.

Wir in der Schweiz dürfen nicht ohne polizeiliche Bewilligung Hausfammlungen veranstalten, und die polizeiliche Bewilligung zu erhalten, wäre auf jeden Fall umständlich, in vielen Fällen ausichtslos. Wir dürfen aber beim Sammeln der Unterschriften wohl darauf hinweisen, daß die ganze Aktion große Auslagen verursacht (Drucksachen, Porti, Reisekosten für Vortragende etc.), daß die Friedensvorbereitung überhaupt auch Geldmittel erfordert, wenn freilich kleinere als die Kriegsvorbereitungen, und daß auch ganz kleine Beiträge, wenn sie von vielen Seiten zusammenströmen, einen großen Betrag ausmachen können. Gewiß muß es unser Hauptanliegen sein, eine möglichst große Zahl von *Unterschriften* zusammenzubringen, und darf die Bitte um finanzielle Unterstützung nie der Gewinnung von Unterschriften im Wege stehen. Aber, wo sich beides miteinander verbinden läßt, sind wir natürlich froh über jeden Beitrag. Was dem Sammler an Geldbeiträgen übergeben wird, soll in der Liste eingetragen werden. Der Gesamtbetrag einer Liste wird am besten auf das Postcheckkonto des Schweizerischen Zweiges der I. F. F. F. III. 7715 Bern, einbezahlt mit dem Vermerk „Abrüstungspetition“. Die Liste selbst mitsamt den Eintragungen der Geldbeiträge möge man an meine Adresse zurücksenden.

Wir denken uns, daß die eigentliche Sammelarbeit erst im September beginnen kann; immerhin wollen einige unserer Mitglieder gerade die Ferienzeit dazu benützen, um unter ihren Ferienbekannten Propaganda für die Aktion zu machen. Wir möchten ihnen den Zeitpunkt des Beginns gerne überlassen, aber hoffen herzlich, daß sie jetzt oder im September uns ihre Hilfe gewähren. Es kommt natürlich sehr darauf an, daß eine möglichst große Zahl von Unterschriften erreicht werde. Wir sind den Mitgliedern darum auch sehr dankbar, wenn, falls sie selbst an ihrem Orte die Organisation der Sammlang nicht an die Hand nehmen können, uns auf andere Freunde aufmerksam machen wollten, die geeignet und gewillt wären, die Sache zu organisieren.

Die Präsidentin des Schweizerischen Zweiges der Frauenliga:

Clara Ragaz,

(die gern alle weitere Auskunft erteilt).